

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63	15.02.2005	RAT/4/00205

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	02.03.2005
2. Rat	14.04.2005

Betreff

Bebauungsplan Nr.: 14.7 „Wohnen, Altenwohnen und -pflege im Bereich Bachstraße / Hermann-Löns-Straße“ in Lohmar - Ort

hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB und Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat:

1. Die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) + § 4 (1) BauGB werden entsprechend der Anlage 1 gewürdigt.
2. Der Rat beschließt die Offenlage des Bebauungsplanes Nr.: 14.7 „Wohnen, Altenwohnen- und -pflege im Bereich Bachstraße / Hermann-Löns-Straße“ in Lohmar – Ort gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB und die Aufhebung des entsprechenden Teilbereiches aus den Bebauungsplänen –BPL- 14.3 in Lohmar – Ort. Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
--------------------------	------	--------------------------	----

Abwicklung im

<input type="checkbox"/>	Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	Vermögenshaushalt
--------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

weitere Raten

<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
--------------------------	------	--------------------------	----

jährliche Folgekosten

<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
--------------------------	------	--------------------------	----

Beratungsergebnis

	Sitzung am	TOP
--	------------	-----

<input type="checkbox"/>	einmimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender Beschluss (Rückseite)
--------------------------	-----------	--------------------------	------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------	--------------------------	--------------	--------------------------	---------------------------------	--------------------------	--

Begründung

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 14.7 „Wohnen, Altenwohnen und -pflege im Bereich Bachstraße / Hermann-Löns-Straße“ in Lohmar - Ort beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird in der Zeit vom 08.02..2005 – 09.03.2005 durchgeführt. Sollten noch Anregungen eingehen, werden diese nachgereicht. Spätestens in der Ratssitzung werden alle Anregungen vorliegen.

Die Bürgeranhörung findet am 21.02.2004 statt.

Das Konzept des Investors wurde im Hinblick auf die Entscheidungen des Rates der Stadt zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 27.01.2005 modifiziert. Im zweiten Bauabschnitt wurde der Abstand von 1,5 m zur Hermann-Löns-Straße eingehalten, im zweiten OG beträgt der Versatz des Baukörpers nicht die geforderten 5,0 m, sondern nur 4,20, dies ist jedoch städtebaulich vertretbar.

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege hat die Verwaltung darüber informiert, dass mit den Grabungen Mitte Juni begonnen werden soll. Die vorgebrachte Anregung wird im Verfahren / Auflage in der Baugenehmigung beachtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Wegen des engen Zeitplanes können die Endfassung der Begründung, der Planentwurf und die Auswertung der Anregungen erst zur Ratssitzung vorgelegt werden.

R ö g e r